



Philosophische Fakultät I

Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 19.10.2022

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA S. 368) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) in der Bekanntmachung vom 11.11.2020 (ABl, 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils geltenden Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge
- § 3 Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge
- § 4 Zulassung zum Studium
- § 5 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 6 Praktikum
- § 7 Studium im Ausland
- § 8 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 9 Modulleistungen, Studienleistungen, Modultelleistungen und Modulvorleistungen
- § 10 Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung
- § 11 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Teilstudiengangübersichten

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits in den Bachelor-Teilstudiengängen Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Sommersemester 2023 das Studium in den Bachelor-Teilstudiengängen Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) aufnehmen werden.

§ 2

Ziele der Bachelor-Teilstudiengänge

(1) Ziel der Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) ist es, fachspezifische und generalisierbare Kompetenzen in der Untersuchung und Analyse gegenwärtiger Gesellschaften und Kulturen zu vermitteln. Die Kernkompetenz der Ethnologie besteht dabei darin, Kenntnisse und Fähigkeiten im Bereich des (fremd-)kulturellen Verstehens bereit zu stellen. Dies beinhaltet, Probleme von Identität, Differenz und kultureller Übersetzung in ihrer Prozesshaftigkeit und anhand einer kultur- bzw. sozialwissenschaftlichen Perspektive zu erfassen.

(2) Im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (60 Leistungspunkte) werden folgende Kenntnisse vermittelt:

- Kenntnis wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen der Ethnologie,
- Kenntnis ethnologischer Fragestellungen und Ansätze in den systematischen Teilgebieten der Ethnologie,
- Kenntnis im Bereich regionaler Ethnographien und deren zentralen Problemfeldern,
- Einblicke in interpretierend-analytische Aufarbeitung empirischer ethnologischer Fallstudien,
- Kenntnis der methodologischen Grundlagen der Ethnologie.

(3) Im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) werden folgende Kenntnisse, Fähigkeiten und Kompetenzen vermittelt:

- Kenntnis wichtiger theoretischer und theoriegeschichtlicher Grundlagen der Ethnologie,
- Kenntnis ethnologischer Fragestellungen und Ansätze in den systematischen Teilgebieten der Ethnologie,
- Kenntnis im Bereich regionaler Ethnographien und deren zentralen Problemfeldern,
- Einblicke in interpretierend-analytische Aufarbeitung empirischer ethnologischer Fallstudien,
- Erweiterte Kenntnis der methodologischen Grundlagen der Ethnologie,
- Fähigkeit zur Anwendung qualitativer Sozialforschungsmethoden,
- Berufsfeldspezifische Kompetenzen im Rahmen eines Praktikums.

(4) Die Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) vermitteln berufsqualifizierende Fähigkeiten, Kenntnisse und Kompetenzen, die in einer Reihe beruflicher Felder immer größere Bedeutung gewinnen:

- Fähigkeiten in der selbstständigen Informations- und Wissenserschließung,
- Fähigkeit zur systematischen Analyse von soziokulturellen Prozessen unter Berücksichtigung theoriegeleiteter Zugänge,
- Einsicht in Formen und Modalitäten soziokultureller Bedingtheit,
- Fähigkeit, durch Perspektivwechsel eigenkulturelle Selbstverständlichkeiten in Frage zu stellen und kulturelle Wechselwirkungen zu erkennen,
- soziale Kompetenz als Fähigkeit, Fremderfahrung interpretativ-reflexiv zu verarbeiten und interkulturelle Kompetenz aufzubauen,
- Kompetenzen in mündlichen und schriftlichen Präsentationstechniken,
- Evaluations- und Kritikfähigkeit.

(5) Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind z. B. in folgenden Berufsfeldern möglich, wobei sich das Spektrum potentieller Berufe durch die Kombination der Bachelor-Teilstudiengänge erweitern lässt:

- Öffentliche und private Kultureinrichtungen,
- Institutionen, Unternehmen und Organisationen in den Bereichen Politik, Wirtschaft und Recht,
- Entwicklungszusammenarbeit,
- Touristik,
- Erwachsenenbildung, Beratungs- und Sachverständigeneinrichtungen,
- Medien,
- Kongress- und Ausstellungswesen,
- Wissenschaft und Forschung.

§ 3

Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge

(1) Der Aufbau der Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) und die Abfolge der Module, die zu erbringenden Studienleistungen, die zu erbringenden Modulvorleistungen und Modul(teil)leistungen, die Teilnahmevoraussetzungen für die Module, das Verhältnis von Kontakt- und Selbststudium sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus den Teilstudiengangübersichten (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen.

(2) Die Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) umfassen folgende Bereiche:

- Geschichte der Ethnologie
- Theorien der Ethnologie
- Systematische Teilgebiete der Ethnologie
- Ethnographische Darstellungen
- Globalisierung
- Gegenwärtige Debatten in der Ethnologie
- Schlüsselqualifikationen (nur 90 Leistungspunkte)
- Methoden (nur 90 Leistungspunkte)
- Praktikum (nur 90 Leistungspunkte)
- Bachelorarbeit (nur 90 Leistungspunkte).

(3) Wird die Bachelorarbeit nicht im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte), sondern im Kombinationsfach des anderen Bachelor-Teilstudiengangs geschrieben, dann sind an Stelle der Bachelorarbeit zusätzlich Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu erbringen. Die möglichen zusätzlichen Module werden in der Anlage Teilstudiengangübersichten aufgeführt.

(4) Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen für den Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) wird der Erwerb von 5 Leistungspunkten aus einem der folgenden Bereiche empfohlen:

- Moderne Fremdsprachen
- Wissenschaftliches Schreiben
- Präsentation
- Argumentation
- Rhetorik

- Logik.

§ 4 Zulassung zum Studium

(1) Zum Studium kann zugelassen werden, wer über die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 3 Abs. 1 RStPOBM verfügt.

(2) Englische Sprachkenntnisse des Sprachniveaus B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) werden für das erfolgreiche Studium der Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) dringend empfohlen. Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden teilweise in englischer Sprache angeboten.

(3) Sind die Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) zulassungsbeschränkt und übersteigt die Zahl der Bewerbungen die Zahl der verfügbaren Studienplätze, so erfolgt die Vergabe der zur Verfügung stehenden Studienplätze nach der Studienplatzvergabeverordnung Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung. In diesem Fall besteht bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen kein Anspruch auf Erhalt eines Studienplatzes.

§ 5 Studienbeginn und Regelstudienzeit

(1) Das Studium beginnt zum Wintersemester.

(2) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

§ 6 Praktikum

(1) Im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (60 Leistungspunkte) wird im Hinblick auf den Berufseinstieg ein Praktikum empfohlen. Es ist nicht Bestandteil des Bachelor-Teilstudiengangs Ethnologie (60 Leistungspunkte).

(2) Im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) wird ein Praktikum als eigenständiges Modul mit dem Volumen von 5 Leistungspunkten in den Bachelor-Teilstudiengang integriert. Ein Praktikum ist eine berufsfeldbezogene Lerneinheit, welche in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert wird und 3 Vollzeitarbeitswochen Dauer sowie das Anfertigen eines Praktikumsberichts umfasst. Die Suche des Praktikumsplatzes muss mit dem/der Praktikumsbeauftragten abgestimmt werden und das Praktikum muss durch die Praktikumsstelle bestätigt werden.

§ 7 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss des Seminars für Ethnologie eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 8 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. *Vorlesungen*: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage.
- b. *Übungen*: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen gelernten Fertigkeiten unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten.
- c. *Seminare*: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein.
- d. *Kolloquien*: dienen der Präsentation aktueller, grundlagen- wie anwendungsorientierter Forschungsprobleme.
- e. *Tutorien*: dienen der Vertiefung des in Vorlesungen gelernten Stoffes in kleinen Arbeitsgruppen unter Anleitung anhand von Aufgaben und Fällen.

(2) Sofern dies sachlich und didaktisch zweckmäßig ist, können einzelne Vermittlungsformen gemäß Absatz 1 innerhalb eines Moduls miteinander kombiniert werden.

(3) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots in englischer Sprache angeboten werden.

§ 9

Modulleistungen, Studienleistungen, Modulteilleistungen und Modulvorleistungen

(1) In den Teilstudiengangübersichten (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen der Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) sind die Studienleistungen, Modulvorleistungen, die Teilnahmevoraussetzungen sowie die jeweiligen Formen der Modulleistungen bzw. der Modulteilleistungen festgelegt.

(2) Formen von schriftlichen/elektronischen und mündlichen Studienleistungen sind:
Kolloquiumspräsentation: ist eine verbale Vorstellung des Arbeitsstandes des Bachelorarbeitsprojekts unter Verwendung von Präsentationstechniken von in der Regel 15 Minuten Dauer in einem Kolloquium.

(3) Formen von schriftlichen/elektronischen und mündlichen Modulleistungen sind:

- a. *Hausarbeit*: ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema, in der nachgewiesen wird, dass innerhalb einer begrenzten Zeit Literaturquellen erschlossen, die Texte reflektiert, in eigenen Worten logisch konsistent zusammengefasst, kritisch diskutiert und in einem eigenständigen Argumentationszusammenhang dargestellt werden können (Länge: +/- 16.000 Textzeichen ohne Leerzeichen).
- b. *Klausur*: ist eine beaufsichtigte schriftliche/elektronische Prüfung von in der Regel 60 bis 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- c. *Mündliche Prüfung*: ist eine verbale Prüfung von in der Regel 15 bis 30 Minuten Dauer.
- d. *Essay*: ist eine schriftliche Ausarbeitung zu einem vorgegebenen Thema, in der die in den jeweiligen Modulen behandelten Themen reflektiert werden. Ein Essay soll zeigen, dass die Inhalte des Moduls durchdrungen wurden und mit eigenen Worten wiedergegeben und kritisch gewürdigt werden können (Länge: +/- 8.000 Textzeichen ohne Leerzeichen).
- e. *Projektbericht*: ist die sachliche Darstellung des Geschehens in empirischen Rechercheübungen einschließlich der strukturierten Darstellung von Fragestellung, Methoden und Ergebnissen (Länge: +/- 16.000 Textzeichen ohne Leerzeichen).
- f. *Praktikumsbericht*: ist eine Beschreibung der Tätigkeiten während des Praktikums (Länge: +/- 8000 Textzeichen ohne Leerzeichen).
- g. *Bachelorarbeit*, siehe § 10.

(4) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Prüfers oder der Prüferin in deutscher oder englischer Sprache abgelegt werden.

§ 10

Abschlussmodul und Abschlussbezeichnung

(1) Im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) ist das Abschlussmodul nicht obligatorischer Bestandteil. Wird es im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) absolviert, gelten die nachfolgenden Absätze.

(2) Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 10 Leistungspunkten und einen Arbeitsaufwand von 300 Stunden. Die Modulleistung ist die Bachelorarbeit.

(3) Zur Bachelorarbeit wird zugelassen, wer im Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 65 Leistungspunkten nachweist.

(4) Das Thema der Bachelorarbeit wird nach Bestätigung durch den Studien- und Prüfungsausschuss durch das Prüfungsamt ausgehändigt. Thema und Ausgabezeitpunkt sowie das Datum der Abgabe werden aktenkundig gemacht.

(5) Mit der Ausgabe eines Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit von 18 Wochen.

(6) Der Umfang der Bachelorarbeit soll +/- 80.000 Textzeichen (ohne Leerzeichen) aufweisen.

(7) Die Studentin bzw. der Student fügt der Bachelorarbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie bzw. er die Arbeit selbstständig, ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze guter wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate und inhaltliche Übernahmen kenntlich gemacht hat.

(8) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in dreifacher schriftlicher, gebundener Ausfertigung und in einfacher elektronischer Fassung auf einem gängigen Speichermedium beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetermin ist aktenkundig zu machen. Bei Abweichungen zwischen schriftlicher Ausfertigung und elektronischer Fassung sind der Eingang und der Inhalt der schriftlichen Ausfertigung ausschlaggebend. Die Frist für die Abgabe der Bachelorarbeit kann durch Einlieferung auf dem Postweg gegen Einlieferungsschein mit erkennbarem Datumstempel oder Poststempel, jeweils innerhalb der Frist, gewahrt werden. Wird eine Bachelorarbeit nicht fristgerecht abgegeben, wird diese als „nicht ausreichend“ bewertet, es sei denn, die Studentin bzw. der Student hat die Verzögerung nicht zu vertreten.

(9) Gemäß § 13 Absatz 1 RStPOBM bestimmt im Bachelor-Kombinationsstudiengang der Teilstudiengang, in dem die Bachelorarbeit verfasst wird, auch die Abschlussbezeichnung. Der Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte) führt zum Abschluss eines Bachelor of Arts (B.A.), wenn in diesem Teilstudiengang die Bachelorarbeit verfasst wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsausschuss

Zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bachelor-Teilstudiengänge Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) bildet die Philosophische Fakultät I durch Beschluss des Fakultätsrates einen Studien- und Prüfungsausschuss gemäß der RStPOBM. Der Studien- und Prüfungsausschuss kann auch für mehrere Studiengänge bzw. Teilstudiengänge zuständig sein.

§ 12 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat am 19.10.2022. Der Senat hat hierzu Stellung genommen am 09.11.2022.

(2) Diese Ordnung wird im Amtsblatt veröffentlicht und tritt zum Sommersemester 2023 in Kraft. Die Vorschrift zur Zulassung zum Studium (§ 4) tritt ab dem Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Wintersemester 2023/2024 in Kraft.

(3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für Studierende, die bereits in den Bachelor-Teilstudiengängen Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Sommersemester 2023 das Studium in den Bachelor-Teilstudiengängen Ethnologie (60 oder 90 Leistungspunkte) aufnehmen werden.

(4) Bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden anerkannt. Studiengangsspezifische Regelungen für das Anerkennungsverfahren werden vom Fakultätsrat beschlossen und auf den Internetseiten der Fakultät veröffentlicht.

(5) Die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2006, Nr. 8, S. 2) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (60 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.09.2010 (ABl. 2010, Nr. 11, S. 3) und die Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.06.2006 (ABl. 2006, Nr. 8, S. 5) in der Fassung der Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für das Studienprogramm Ethnologie (90 Leistungspunkte) im Zwei-Fach-Bachelor-Studiengang an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 16.09.2010 (ABl. 2010, Nr. 11, S. 4) treten zum 01.10.2024 außer Kraft.

Halle (Saale), 11. November 2022

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage Teilstudiengangübersichten

Anlage Teilstudiengangübersicht für den Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (60 Leistungspunkte)
(gemäß § 3 und § 9)

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahme- voraussetzung</i>	<i>Kontakt- studium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studien- leistung</i>	<i>Modul- vorleistung</i>	<i>Modul- leistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studien- semester</i>
Pflichtmodule								
Einführung in die Ethnologie (EE) PO2022	Nein	6	10	Nein	Nein	Klausur*	0/50	1.
Geschichte und Theorien der Ethnologie: Grundlagen (GTE:G) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/50	3.
Geschichte und Theorien der Ethnologie: Vertiefung (GTE:V) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/50	4.
Systematische Ethnologie: Poli- tik/Recht (SE:P/R) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/50	2. oder 3. oder 4.
Systematische Ethnologie: Reli- gion/Wissen (SE:R/W) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/50	2. oder 3. oder 4.
Systematische Ethnologie: Sozi- ale Organisation/Individuum (SE:SO/I) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/50	2. oder 3. oder 4.

Systematische Ethnologie: Wirtschaft/Technologie (SE:W/T) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/50	2. oder 3. oder 4.
Wahlpflichtmodule								
Wahlpflichtbereich (Module im Umfang von 20 LP sind zu wählen)								
Aktuelle Debatten und Experimente in der Ethnologie (ADEE) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/50	5.
Ethnographien (ETH) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/50	6.
Lokales Handeln in Globalen Zusammenhängen (LHGZ) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/50	6.

* Klausuren können anteilig oder ausschließlich im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.

**Anlage Teilstudiengangübersicht für den Bachelor-Teilstudiengang Ethnologie (90 Leistungspunkte)
(gemäß § 3 und § 9)**

<i>Modultitel</i>	<i>Teilnahmevoraussetzung</i>	<i>Kontaktstudium (SWS)</i>	<i>LP</i>	<i>Studienleistung</i>	<i>Modulvorleistung</i>	<i>Modulleistung</i>	<i>Anteil an Abschlussnote</i>	<i>Empfehlung Studiensemester</i>
Pflichtmodule								
Einführung in die Ethnologie (EE) PO2022	Nein	6	10	Nein	Nein	Klausur*	0/70	1.
Geschichte und Theorien der Ethnologie: Grundlagen (GTE:G) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/70	1.
Geschichte und Theorien der Ethnologie: Vertiefung (GTE:V) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/70	2.

Methoden der Ethnologie (ME) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Projektbericht	10/70	2.
Praktikum Ethnologie (PE) PO2022	Nein	0	5	Nein	Nein	Praktikums- bericht	0/70	3.
Systematische Ethnologie: Poli- tik/Recht (SE:P/R) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/70	3. oder 4. oder 5. oder 6.
Systematische Ethnologie: Reli- gion/Wissen (SE:R/W) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/70	3. oder 4. oder 5. oder 6.
Systematische Ethnologie: Sozi- ale Organisation/Individuum (SE:SO/I) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/70	3. oder 4. oder 5. oder 6.
Systematische Ethnologie: Wirt- schaft/Technologie (SE:W/T) PO2022	Nein	2	5	Nein	Nein	Essay oder mündliche Prüfung oder Klausur*	5/70	3. oder 4. oder 5. oder 6.
Wahlpflichtmodule und Abschlussmodul								
Wahlpflichtbereich ohne Bachelorarbeit im Fach Ethnologie (Module im Umfang von 30 LP sind zu belegen)								
Aktuelle Debatten und Experi- mente in der Ethnologie (ADEE) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/70	5.
Ethnographien (ETH) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/70	4. oder 6.
Lokales Handeln in Globalen Zusammenhängen (LHGZ) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/70	4. oder 6.
Wahlpflichtbereich mit Bachelorarbeit im Fach Ethnologie (das Abschlussmodul und zwei weitere Module im Umfang von 20 LP sind zu belegen)								
> Wahlpflichtmodule (Module im Umfang von 20 LP sind zu belegen)								

Aktuelle Debatten und Experimente in der Ethnologie (ADEE) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/70	5.
Ethnographien (ETH) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/70	4.
Lokales Handeln in Globalen Zusammenhängen (LHGZ) PO2022	Nein	4	10	Nein	Nein	Hausarbeit	10/70	4.
> Bachelorarbeit im Fach Ethnologie								
Abschlussmodul Ethnologie BA (AEBA) PO2022	Ja	2	10	Ja	Nein	Bachelorarbeit	10/70	6.
Allgemeine Schlüsselqualifikationen (ASQ): Wahl von 1 ASQ-Modulen (5 LP)								
ASQ I		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/70	

* Klausuren können anteilig oder ausschließlich im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden.